

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN SYSTEM- UND DOKUMENTENPRÜFUNG SOWIE VOR-ORT-AUDITS 2005

**PEFC
PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF
FOREST CERTIFICATION SCHEMES**

**PEFC-REGION
MECKLENBURG-VORPOMMERN**



DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen

März / 2006

August-Schanz-Straße 21, 60433 Frankfurt am Main
www.dqs.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zertifizierungsempfehlung	3
2	Umsetzung in der Region.....	3
2.1	Teilnehmende Betriebe der Region	3
2.2	Verfahren zur Systemstabilität	4
2.2.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	4
2.2.2	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise	5
2.2.3	Bewertung der Einhaltung der Leitlinie.....	5
2.2.4	Maßnahmen zur Zielerreichung	5
2.2.5	Aktualisierung des Waldberichtes	5
2.3	Einhaltung der Leitlinie	6
2.3.1	Forstliche Ressourcen	6
2.3.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes	6
2.3.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen.....	7
2.3.5	Schutzfunktionen der Wälder.....	8
2.3.6	Gesellschaftliche und sozial Funktion der Wälder	8
2.3.7	Logonutzung	8
2.3.8	Zusammenfassung des Verbesserungspotential	9
3	Ergebnis der Begutachtung.....	10
3.1	PEFC.....	10
4	Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess	11
4.1	Auftragsdaten.....	11
4.2	Angaben zum Audit.....	11
5	Nächste Schritte.....	12
5.1	Maßnahmen PEFC	12
5.2	Maßnahmen DQS	12
6	Ansprechpartner.....	13
7	Anlagen zum Bericht	15_Toc130616887

1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditeam empfiehlt der DQS für das Regelwerk PEFC

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Erteilung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region

Die Voraussetzung zur Ausstellung des akkreditierten Zertifikats durch die DQS GmbH ist erst dann erfüllt, wenn

 - die regionale Arbeitsgruppe konstituiert ist,
 - Ziele gemäß Systembeschreibung 7.4 formuliert und diese in ein normatives Dokument überführt sind.

Die DQS empfiehlt eine zeitnahe Umsetzung (innerhalb von 3 Monaten). Ansprechpartner bzgl. der Anerkennung nicht-akkreditierter Zertifikate ist PEFC-Deutschland.
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurde die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zu Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert. Daraufhin wurde der RAG empfohlen, bei keinem Waldbesitzer die Teilnahmeurkunde zu entziehen.

2 Umsetzung in der Region

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Mit Stand der Ziehung der PEFC Kontrollstichprobe am 19.10.2005 in Schwerin, betrug die zertifizierte Fläche in der Region insgesamt 174.154 ha. Davon waren:

Waldbesitzart	Fläche ha	Zertifikate	Anzahl Betriebe
Staatswald	169.243	1	31
Kommunalwald	2.150	1	1
FBG - gem.	2.251*	1	1
FBG - ZS			
Privatwald	510	2	3
Gesamt	174.154	3	33

* Zum Zeitpunkt der Ziehung waren 2.251 ha gemeldet.
Zum Zeitpunkt des Audits betrug die aktuelle Holzbodenfläche 2.791 ha.

Waldbesitzart	und Ansprechpartner	Fläche	Summe
FBG Waldverein Schildfeld	Dr. M. Hecker, G.A. Engelen	2.791,00	2.791,00
Stadtforst Neustrelitz	Herr Höfener	2.150,00	4.941,00
Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	Forstamt Bad Doberan (Herr Runze)	4.865,78	9.806,78
Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	Forstamt Wilhelminenhof (Herr Puchta)	6.577,32	16.384,10
Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	Forstamt Sandhof (Herr Zerbe)	6.109,51	22.493,61
Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	Forstamt Karbow (Herr Starke)	7.638,41	30.132,02

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC-Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern in der 47. und 48. KW 2005 begutachtet.

Das Vor-Ort-Audit erfolgte gemäß Anhang IV der Systembeschreibung Stand Januar 2005, und beinhaltete die Überprüfung der Einhaltung der Standards im Forstbetrieb sowie die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität. Es wurden Interviews mit dem Waldbesitzer, Forstamtsleitern, Revierleitern und wenn möglich auch mit den Forstwirten und forstlichen Lohnunternehmern im Büro und während der Waldbegänge geführt.

2.2 Verfahren zur Systemstabilität

Die Verfahren zur Systemstabilität für die Region Mecklenburg-Vorpommern sind im Waldbericht 2003, Kapitel 7.4 festgelegt.

Die Verfahren sollen sicherstellen, dass:

1. der Informationsfluss von PEFC bis zum zertifizierten Waldbesitzer und zu den Lohnunternehmen gesichert ist,
2. die Umsetzung der PEFC-Leitlinie und die Erfüllung der regionalen Zielstellungen verfolgt werden und
3. Informationen über die Einhaltung/Nichteinhaltung der PEFC-Leitlinie an PEFC-Deutschland fließen, bzw. geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

2.2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Zusammensetzung der RAG ist seit der Begutachtung November 2004 unverändert geblieben, trotz der Versuche weitere Verbände zur Mitarbeit zu bewegen (siehe Bericht 2004).

Sie hat mehrfach im letzten Jahr zur Umsetzung der neuen PEFC-Systemanforderungen getagt.

Die Kontrolle, Analyse und Weiterentwicklung des PEFC-Systems Mecklenburg-Vorpommern obliegt der Regionalen Arbeitsgruppe. Sie ist für die Umsetzung und Einhaltung des PEFC-Systems in der Region verantwortlich. PEFC-relevante Fragen werden bearbeitet und an die teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise weitergeleitet. Hierzu sind die Verfahren zur Systemstabilität von besonderer Bedeutung.

Gemäß der neuen Systembeschreibung (7.2.3) ist nunmehr die Konstituierung der Regionalen Arbeitsgruppe als Rechtsperson erforderlich. Aufgrund unterschiedlicher Auslegung und Unsicherheiten der Mitglieder der RAG zu den Vorgaben von PEFC Deutschland zur Umsetzung der Institutionalisierung

lag zum Zeitpunkt der System und Dokumentenprüfung nur eine Absichtserklärung der Regionalen Arbeitsgruppe MV vor, sich als Verein zu gründen. Dieser Entschluss war durch die Vertreter in ihren Gremien zu diesem Zeitpunkt in der Abstimmung. Somit lag nur der Entwurf einer Satzung bzw. Geschäftsordnung vor. Erst nach Klärung der o.a. Fragen wird die Satzung verabschiedet. Diesbezüglich findet am 12.04.06 für alle Regionen ein PEFC-Workshop statt.

2.2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Die Registrierung der teilnehmenden Betriebe erfolgt durch Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung direkt bei PEFC Deutschland. Die Geschäftsstelle informiert die RAG durch die Übersendung der aktuellen „Statzert“. Wie bereits im Bericht 2004 aufgezeigt, erfolgte auch in 2005 eine Meldung der Antragsteller an die Regionale Arbeitsgruppe nicht, ist aber nach wie vor angeraten. Erst durch genaue Kenntnis der Anzahl seiner Mitglieder können die Verfahren zur Systemstabilität konform umgesetzt werden.

Am 18.11. 2005 hat eine Informations- und Schulungsreihe für die Forstamtsleiter stattgefunden. Zudem sind die Forstinspektionen bei Handlungsbedarf mit der kurzfristigen Durchführung von Schulungen beauftragt.

Im Rahmen von Dienstbesprechungen ist das Thema PEFC häufig direkt oder indirekt auf der Tagesordnung.

In den begutachteten Betrieben sind sowohl die Besitzer als auch die Mitarbeiter insgesamt sehr fundiert über die aktuellen Vorgaben der PEFC Leitlinien informiert. In einigen Forstämtern haben Unternehmerschulungen stattgefunden.

Das Interesse des Privatwaldbesitzes an PEFC ist immer noch sehr verhalten, da der Holzeinkauf zumindest auf regionaler Ebene zertifiziertes Holz nicht besser bezahlt.

2.2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

Der „Meldebogen für die jährliche Selbstkontrolle“ mit ggf. Dokumentation entsprechender Korrekturmaßnahmen lag auf den Forstämtern vor. Schwerwiegende Verstöße wurden nicht gemeldet bzw. auch während der Begutachtung in den Betrieben nicht festgestellt. In einem Betrieb lag der Rückmeldebögen nicht vor, in einem Anderen fehlte die PEFC – Dokumentation zum Pflanzenschutzmitteleinsatz.

Die Festlegung, dass die lokalen PEFC-Beauftragten die Ergebnisse aus den jährlichen Selbstkontrollen ohne Namen einzelner Zertifikatsnutzer für die Regionale PEFC-AG M-V zusammenstellen und auch ggf. die notwendigen Maßnahmen ergreifen, soweit es sich nicht um schwerwiegende Verstöße gegen die Leitlinie handelt, ist allerdings noch nicht umgesetzt worden. Somit liegt bisher noch keine zentrale Sammlung und Auswertung aller Rückmeldungen vor.

2.2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die neue Organisationsstruktur der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns sowie die Gründung der Landeforstsanstalt werden auch zukünftig die Umsetzung der Ziele in den Staatlichen Forstämtern begleiten und unterstützen. Anhand der engmaschigen Berichtsdichte sämtlicher Fachressorts ist das innerbetriebliche Controlling gewährleistet. Für den Privatwald gelten in der Regel diese Vorgaben als Orientierung und können über den Einsatz von Fördermittel gezielt unterstützt werden.

Allerdings konnten während des Audits nicht alle Ressorts gehört und entsprechende Unterlagen nicht eingesehen werden. Die Beantwortung der Fragen durch Stellvertreter war hinreichend. Die u.a. Dokumente werden nachgereicht.

2.2.5 Aktualisierung des Waldberichtes

In diesem Jahr kam es zu keiner Aktualisierung des Waldberichtes. Die aktuelle Liste der mitgeltenden Dokumente (Erlasse, Verordnungen, Gesetze) zum Waldbericht liegt vor.

Verbesserungspotential

besteht in:

- der stärkeren Einbindung des Privat und Kommunalwaldes
- der zentralen Sammlung und Auswertung der Rückmeldebögen aller teilnehmenden Betriebe auf regionaler Ebene
- der Konkretisierung der Ziele des Waldberichtes
- der Konstituierung der RAG

2.3 Einhaltung der Leitlinie

2.3.1 Forstliche Ressourcen

In der Regel lagen Waldentwicklungsplanungen und jährliche Wirtschaftplanungen in den Betrieben vor. Grundlage der Naturalplanungen sind FE- und Inventurdaten neueren aber auch älteren Datums. Insbesondere der Landeswald ist bestrebt, durch neue Forsteinrichtungen bzw. Stichprobeninventuren das Datenmaterial zu aktualisieren. In vielen Betrieben steht außerdem Zahlenmaterial aus dem Datenspeicher – Wald zur Verfügung. Zur weiteren Betriebsplanung stehen ältere aber auch neuere Standortkarten, Waldfunktionskarten, Verbissgutachten Waldschutzkontrollbücher, Holzstatistiken, Pflegenachweise, Kulturmaßnahmen, Abschusspläne mit Vollzugsnachweis, Arbeitsaufträge u.ä. zur Verfügung.

Bei Verlichtungen, die häufig durch Kalamitäten verursacht sind (z.B. Verlichtung durch Lärchenkrebs), wurde je nach Standort entweder dem natürlichen Sukzessionsprozess Freiraum gelassen, oder mit standortgerechten Baumarten (auch der Kiefer) der Bestand ergänzt. Bei zu starker Verlichtung und mangelnder Holzqualität der Restbestockung, sowie aufgrund des Standortes, kamen in kleinerem Umfang kalamitätsbedingte Räumungen und Wiederaufforstungen vor. Bei der Walderneuerung infolge Verlichtung ebenso wie bei der planmäßigen Walderneuerung müssen im Landeswald die Grundsätze des Programms „naturnaher Waldbau in MV“ beachtet werden. Die PEFC-Leitlinie bleibt hiervon unberührt.

Waldumwandlungen haben in keinem der auditierten Betriebe stattgefunden.

2.3.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes

Das Führen der Waldschutzkontrollbücher auf Revierebene, die Verdichtung der Zahlen auf Forstamtsebene bis zur Landesebene konnte stichprobenartig überprüft werden. Danach ist festzustellen, dass auch in 2005 Maßnahmen zum integrierten Waldschutz und zum Einsatz von PSM in den auditierten Betrieben durchgeführt worden sind, jedoch in zwei Betrieben die PEFC-konforme Dokumentation des fachkundigen Gutachtens (Grund der Maßnahme, Entscheidungsabwägung, Zeitpunkt, Wirkstoff und Menge, Ausbringungsmethode, Flächengröße etc.) fehlte. Ebenso wurde festgestellt, dass das Führen der Kontrollbücher und die PSM-Begutachtung im nicht betreuten Privatwald noch nicht praktiziert wird. Hier wurde deutliches Verbesserungspotential gefunden. In einem Betrieb ist der Einsatz von PSM gegen Rüsselkäfer „als letztes Mittel“ notwendig gewesen. Der Verzicht auf bodenvorbereitende Maßnahmen ist positiv zu bewerten. Die Maßnahme ist dokumentiert worden

Kalkung oder Düngung zur Steigerung des Holzertrages hat in keinem der begutachteten Betriebe seit der Zertifizierung stattgefunden. Fundierte aber oftmals sehr alte Standortkartierungen (50er Jahre) lagen vor.

Flächiges Befahren im Rahmen der Holzernte war nicht festzustellen. Allerdings wurde in einem Betrieb in mehreren Abteilungen zu geringe Gassenabstände (17-18 m) festgestellt. Es wurde seitens des Waldbesitzers eine Kontrollinventur der Bestände vorgeschlagen. Bezüglich der festgestellten Abstände wurden als Korrekturmaßnahme neue Gassen eingelegt, da auf diesen Flächen noch keine Maßnahme stattgefunden hat.

Dort, wo die Bestände entsprechend den damaligen Vorgaben und verfügbaren Holzernte- und Rücketechniken anders erschlossen sind, muss im Einzelnen für jeden Bestand abhängig von der Baumart, vom Alter und auch von den standörtlichen Gegebenheiten bewertet werden, wie weiter mit den Gassen zu verfahren ist.

Grundlage ist in jedem Fall die Richtlinie zur Feinerschließung im Landeswald vom März 2004, die explizit in den PEFC Schulungen besprochen worden ist.

Die Rückegassensysteme waren entweder eindeutig gekennzeichnet oder klar erkennbar. Auffällige Fällungs- und Rückeschäden wurden nicht festgestellt.

2.3.3 Produktionsfunktion der Wälder

Standörtlich bedingte Unterschiede führen zu einer breiten Streuung der Baumartenzusammensetzung, des Qualitätsgefüges und somit der Wertschöpfung. Ebenso sind die Zuwachsleistungen alters- und baumartenabhängig sehr unterschiedlich. Die Sicherung der Pflege konnte in den auditierten Betrieben bestätigt werden.

Die Nutzung nicht hiebsreifer Bestände ist nur ausnahmebedingt im Rahmen von Kalamitätsnutzung erfolgt. Ganzbaumnutzungen finden grundsätzlich nicht statt.

Die Schonung der Biotope im Rahmen der Holzernte ist gewährleistet. Die Einweisung der Forstwirte und forstlichen Lohnunternehmern erfolgt zum Teil sogar mit Kartenmaterial.

In keinem der begutachteten Betriebe ist noch Wegebau mit Schwarzdecken erfolgt, sondern meist nur Wegeinstandsetzung und bzw. Wegeinstandhaltung.

2.3.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Auf die Ausführungen des Berichts 2004 ist zu verweisen. Die langfristige waldbauliche Planung ist in entsprechenden Anweisungen und Erlassen detailliert geregelt. Die Verjüngungsmethoden sind für den Landeswald festgeschrieben. Nach wie vor gilt das Hauptaugenmerk der Problematik der Verjüngung der Kiefer und Eiche in Abhängigkeit von Standort und Flächengröße.

Eine Verfügung des damaligen LFG an die Forstämter vom 05. 07. 2005 nimmt Bezug zur neuen Leitlinie 4.8 und trifft sogar eine Flächenregelung, in dem Kahlhiebe auf 1,99 ha zu begrenzen seien. Es ist jedoch festzustellen, dass die Ausführungen des Forstzertifizierungsrates zu Kahlschlagverfahren maßgeblich bleiben, wonach eine quantitative Festlegung der Flächengröße bewusst nicht erfolgt ist, sondern kleinflächigen Verjüngungsverfahren der Vorzug geben wird. Gleichwohl ist den Besonderheiten der Verjüngung der Lichtbaumarten in der Leitlinie Rechnung getragen worden.

Bei Räumungsvorhaben zum Umbau in standortgerechte Bestockungen muss der Entscheidungsprozeß (warum Kahlschlag und nicht andere Nutzungsart), Flächengröße, Nachfolgebaumart dokumentiert werden. Grundsätzlich sollen Kahlschläge die Ausnahme bleiben. Begründungen hierzu müssen nachvollziehbar sein. Es bleibt festzustellen, dass in den auditierten Betrieben das Bemühen um kleinflächige Verjüngung der Lichtbaumarten oberste Priorität genießt.

Totholz war im ausreichenden Maße in den begutachteten Betrieben vorhanden, vielfach waren auch Totalreservate ausgewiesen.

Die Verwendung von angepassten Herkünften, mit entsprechender Anbauempfehlung ist eindeutig geregelt und auch gängige Praxis.

Im Punkt angepasste Wildbestände besteht wie in fast allen anderen Regionen, so auch in Mecklenburg-Vorpommern Verbesserungspotential. Wildschäden (Schälung, Verbiss) waren von unterschiedlicher Stärke festzustellen. Verjüngungen müssen noch häufig gezäunt werden. Schälungsaktivitäten sind periodisch unterschiedlich intensiv. Zur Kontrolle der Wilddichten werden Verbissgutachten erstellt, sowie das Losungszählverfahren angewendet. Die Gesellschaftsjagden werden in den auditierten Betrieben oft revierübergreifend durchgeführt. Zu erwähnen ist ein Forschungsprojekt im Forstamt Schildfeld zum „Standortverhalten des Schwarz- und Damwildes“ im Bereich des Forstamtes sowie der FBG-Flächen. Zu erwarten sind spezifischere Erkenntnisse

- über das tages- und jahreszeitlich unterschiedliche Bewegungsverhalten,
- über die Aufenthaltsorte,
- über die Zusammensetzung der Rotten bzw. Rudel,
- über Veränderung der Zusammensetzung,
- über das Äsungsverhalten,
- über die Höhe der Wilddichten.

Inwieweit aus den Ergebnissen exaktere Abschussplanungen aber auch effektivere Bejagungsstrategien abzuleiten sind, ist erst nach Abschluss des Projektes zu beurteilen.

Ungeachtet der Resultate der wissenschaftlichen Untersuchung gilt für die besichtigten Betriebe, dass zur Einhaltung der PEFC-Leitlinie 4.11, Leitfaden 5, sowie zur Umsetzung der waldbaulichen und jagdpolitischen Vorgaben durch Programme und Richtlinien der Landesforstverwaltung, das Jagdmanagement auf den zertifizierten Flächen entsprechend auszurichten ist, damit im Wald angepasste Wildbestände erreicht werden.

2.3.5 Schutzfunktionen der Wälder

Eine Waldfunktionskartierung lag nahezu auf der gesamten Fläche vor. Es wurde in allen Betriebe deutlich, dass auf die Schutzfunktionen und Biotope in der täglichen Arbeit geachtet und Rücksicht genommen wird. Die Förderung solcher Biotope wird mit sehr unterschiedlicher Intensität betrieben.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen wurde nicht festgestellt.

Die streifenweise Bodenbearbeitung auf ärmsten Standorten ist weiterhin eines der gängigen Verfahren zur Einleitung der Naturverjüngung bzw. zur Bodenvorbereitung. Auf ärmsten Standorten kann vielfach auf das Freilegen des Mineralbodens nicht verzichtet werden, da sonst möglicherweise der Kulturerfolg in Frage gestellt ist. Tiefe Bodenbearbeitung wurde in keinem Betrieb festgestellt.

In vier Fällen fehlte die Dokumentation zur Bioölverwendung bei Großmaschinen. Weitere Abweichungen/Verbesserungspotentiale bezüglich Maschineneinsatz, Ausrüstung, UVV wurden nicht festgestellt.

2.3.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder

In allen Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand (eigene Forstwirte, Unternehmer), oder aber Mitarbeiter mit jahrzehntelanger Erfahrung, vorhanden. Auf überregionaler Ebene findet erneut ein Kurs (organisiert durch Waldarbeiterschule/LFV) zur Erlangung des Facharbeiterbriefes statt.

Soweit feststellbar war, entsprechen die Unternehmerlöhne, obwohl vielfach nach VOL ausgeschrieben wird der ortsüblichen Bezahlung. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften konnte größtenteils bestätigt werden. Sicherheitskleidung war vorhanden, Informationen und Schulungen in erster Hilfe erfolgen regelmäßig. In der Regel, gemäß „alter Tradition“ sogar weitaus häufiger als es die gesetzlichen Vorgaben fordern. Die Rettungsketten waren bekannt. Eine Übersicht der Aktivitäten konnte durch die genaue Dokumentation in den Arbeitsschutzkontrollbüchern sehr gut nachvollzogen werden.

Der Kenntnisstand der PEFC Vorgaben war bis auf wenige Ausnahmen bei den Forstwirten und Waldarbeitern gut.

Ebenso waren bei den Unternehmer die Kenntnisse insgesamt zufrieden stellend. Es sollten aber dennoch spezielle Informationen und Schulungen durch den Unternehmerverband erfolgen, auch im Hinblick auf die spezifizierten Anforderungen nach der neuen Systembeschreibung PEFC. Zusätzlich zur Ausgestaltung rechtsrelevanter Aspekte der Werkverträge, ist der Leitfaden 3 des PEFC-Standards für Deutschland zu berücksichtigen. Deren Einarbeitung in das Selbstwerber-Merkblatt sowie in die Lohnunternehmerverträge ist anzuraten.

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern der LFV belegt werden. Der freie Zutritt zum Zwecke der Erholung war in allen Betrieben gewährleistet.

2.3.7 Logonutzung

In den begutachten Betrieben ist das Logo korrekt verwendet worden.

2.3.8 Zusammenfassung des Verbesserungspotential

Lt. Rückmeldebögen der Reviere und der Begutachtung durch die Auditoren besteht Verbesserungspotential für folgende Punkte gemäß der PEFC Überprüfungsmatrix (Stand 19.01.2005):

	Überprüfungsmatrix	VP Meldebögen	VP Begutachtung
2.2	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Dokumentation)		2
2.5.2	Geregelter Dienstleisteinsatz		3
2.6.2	Gassenabstand > 20 m		1
4.8	Kahlschlag (kleinflächige Vj) (Dokumentation zur Begründung)		2
4.11	Angepasste Wildbestände		1
5.6	Bioöle („hier ist vor allem die Dokumentation gemeint“)		4
6.2	Dokumentation der Qualifikation der DL/FU		2
6.3	Einsatz von DFSZ/RAL-Unternehmern („Abfrage“)		3
6.4	Einhaltung der UVV		1
6.5	Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung		3

Zusammenfassend besteht Verbesserungspotential für:

- Die Verdichtung der Rückmeldungen des „Meldebogen für die jährliche Selbstkontrolle“ aus den betrieben in eine Sammelmeldung
- die Einführung und Umsetzung des „Meldebogens für die jährliche Selbstkontrolle“ im Privatwald
- die Einführung des Waldschutzkontrollbuchs im nicht vom Forstamt betreuten Privatwald
- die Aktualisierung des „Selbstwerber-Merkblattes“ nach in Kraft treten der neuen Systembeschreibung ab 01.01.2006. Insbesondere Bezug zu Leitfaden 3 herstellen.
- die Dokumentation der eingesetzten Maschinen, und ggf. die Erstellung einer sog. Maschinencheckliste
- weitere Informationen und Schulungsmaßnahmen der forstlichen Lohnunternehmer und deren Anwesenheit bei den Begutachtungen
- der stärkeren Einbindung des Privat und Kommunalwaldes

3 Ergebnis der Begutachtung

3.1 PEFC

Geltungsbereich der Zertifizierung	nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region
Branche (EAC/IAF):	01 Land und Forstwirtschaft
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	<input type="checkbox"/> wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht wirksam umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> diese Bewertung ist nicht anwendbar
Die Verfahren zur Systemstabilität erfüllen die Forderungen von PEFC	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein – siehe Korrekturmaßnahmen
Die Dokumentation ist	<input type="checkbox"/> voll angemessen <input checked="" type="checkbox"/> angemessen, jedoch verbesserungswürdig <input type="checkbox"/> noch nicht angemessen
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regionaler Ebene	<u> 0 </u> Hauptabweichungen <u> 0 </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	<u> 0 </u> Hauptabweichungen <u> 0 </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen durch die Auditoren an die Waldbesitzer	<u> 0 </u> 1. Forstliche Ressourcen <u> 2 </u> 2. Gesundheit und Vitalität des Waldes <u> 0 </u> 3. Produktionsfunktionen der Wälder <u> 3 </u> 4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen <u> 4 </u> 5. Schutzfunktionen der Wälder <u> 9 </u> 6. Gesellschaftliche und sozial Funktion der Wälder <u> 0 </u> Logonutzung
Zusätzliche Anmerkungen:	

4 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

4.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	PEFC Deutschland	
Region	Mecklenburg-Vorpommern	
Hauptadresse:	Dannekerstr. 37 70182 Stuttgart	Paulshöherweg 1 19061 Schwerin
Aktenzeichen:	274863, Regelwerk PEFC	
Auftrags-Nummer:	A 153950	
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	12 PT	
Datum der System- und Dokumentprüfung	26. Januar 2006	
Zeitraum der Kontrollstichproben	28. November 2005 bis 02. Dezember 2005	

4.2 Angaben zum Audit

Die mit der RAG am 25.10.2005 abgestimmte Planung wurde

- eingehalten
 wie folgt geändert:

Verschiebung der System- u. Dokumentenprüfung
30.11.2005 auf den 26.01.2006

Korrekturmaßnahmen während des Audits:

- keine
 Korrekturmaßnahmen:

Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland

- ja
 nein – siehe Korrekturmaßnahmen
 noch nicht anwendbar

Abschlussbesprechung:

In der Abschlussbesprechung wurden die Auditergebnisse vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – mit der regionalen Arbeitsgruppe bzw. mit den Waldbesitzern diskutiert. Wo Korrekturmaßnahmen erforderlich waren, wurden sie mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart. Die nächsten Schritte, einschließlich Erstellung und Freigabe des Begutachtungsberichts, wurden erläutert.

5 Nächste Schritte

5.1 Maßnahmen PEFC

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit dem Waldbesitzer vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Verbesserungspotentiale:

Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierten Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

Die Regionale Arbeitsgruppe informiert die DQS möglichst frühzeitig, um gemeinsam mit der DQS geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.

5.2 Maßnahmen DQS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Kontrollstichprobe bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

voraussichtliches Datum (Monat/ Jahr):

Abstimmung der Planung: Juli -Aug.-Sept. 2006

System- und Dokumentenprüfung: Oktober 2006

Kontrollstichprobe: Oktober 2006

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

- Umsetzung der neuen Systembeschreibung (01.01.2006)
- Anpassung des Waldberichtes, Zielformulierungen
- Verfahren zur Systemstabilität
- Verjüngungsverfahren

Weitere Anmerkungen:

(z. B. gewünschte Informationen, Angebote usw.)



6 Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgruppe Herr R. Dölle, MELFF Mecklenburg Vorpommern

Telefon: MELFF 0385 5886205 oder
FA Schildfeld 0388 43 21003

E-Mail: Ralf.Doelle@lfoa-mv.de
ralf.doelle@forst-gsg-mv.de

**PEFC Deutschland
- Geschäftsstelle-
vertreten durch**

den Vorsitzenden
Frank von Römer

den Geschäftsführer
Dirk Teegelbekkers

Telefon:

0711 2484006

E-Mail:

teegelbekkers@pefc.de

Auditoren

Dr. K. Gruss

E. M. Schloßmacher

Telefon:

0511 8068006

0173 9852030

E-Mail:

karl.gruss@planet-interkom.de

ems.waldschratt@t-online.de

DQS-Kundenbetreuung:

Karin Eisenbeiss
Karin Schroeder

Telefon:

069 95427 0

E-Mail:

Karin.Eisenbeiss@dqs.de
Karin.Schroeder@dqs.de

7 Anlagen zum Bericht

Nur DQS-intern:

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Maßnahmenpläne [sofern erforderlich] | Anzahl: |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Basisdaten Waldbesitzer – an DQS gesandt | Anzahl: 7 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Basisdaten Waldbesitzer – Verbleib beim AL | Anzahl: 7 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Erst-Planung der Vor-Ort-Audits | Stand: 19.08.2005 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | aktualisierte Planung der Vor-Ort-Audits | Stand: 19.10.2005 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer | |
| <input type="checkbox"/> | Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes
[sofern erforderlich] | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Protokoll der System- und Dokumentenprüfung | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung | |
| <input type="checkbox"/> | Zielsetzung und –erreichung der Region | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ergebnis der Vor-Ort-Audits | Anzahl Papier: 7
Anzahl EDV: 7 |
| <input type="checkbox"/> | Betriebsspezifischer Routenplan, Gelände-
protokoll und Auswertung [sofern vorhanden] | Anzahl: |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Teilnehmerliste(n) Abschlussgespräch RAG | |
| <input type="checkbox"/> | Geprüfte(r) Zertifikatentwurf / entwürfe
incl. Anhang mit Zielen der Region
[sofern anwendbar] | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | |

Bericht erstellt am 29.03.2006

Dr. K. Gruss, Auditleiter/in

Bericht geprüft und freigegeben

DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen

Im Auftrag

24.06

Datum

Lüke

fachliche Prüfung der DQS

Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Begutachtung erhaltenen Informationen über das begutachtete Unternehmen werden von den Mitgliedern des Auditteams und von der DQS vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt.

Verteiler

DQS GmbH
Regionale Arbeitsgruppe
PEFC Deutschland